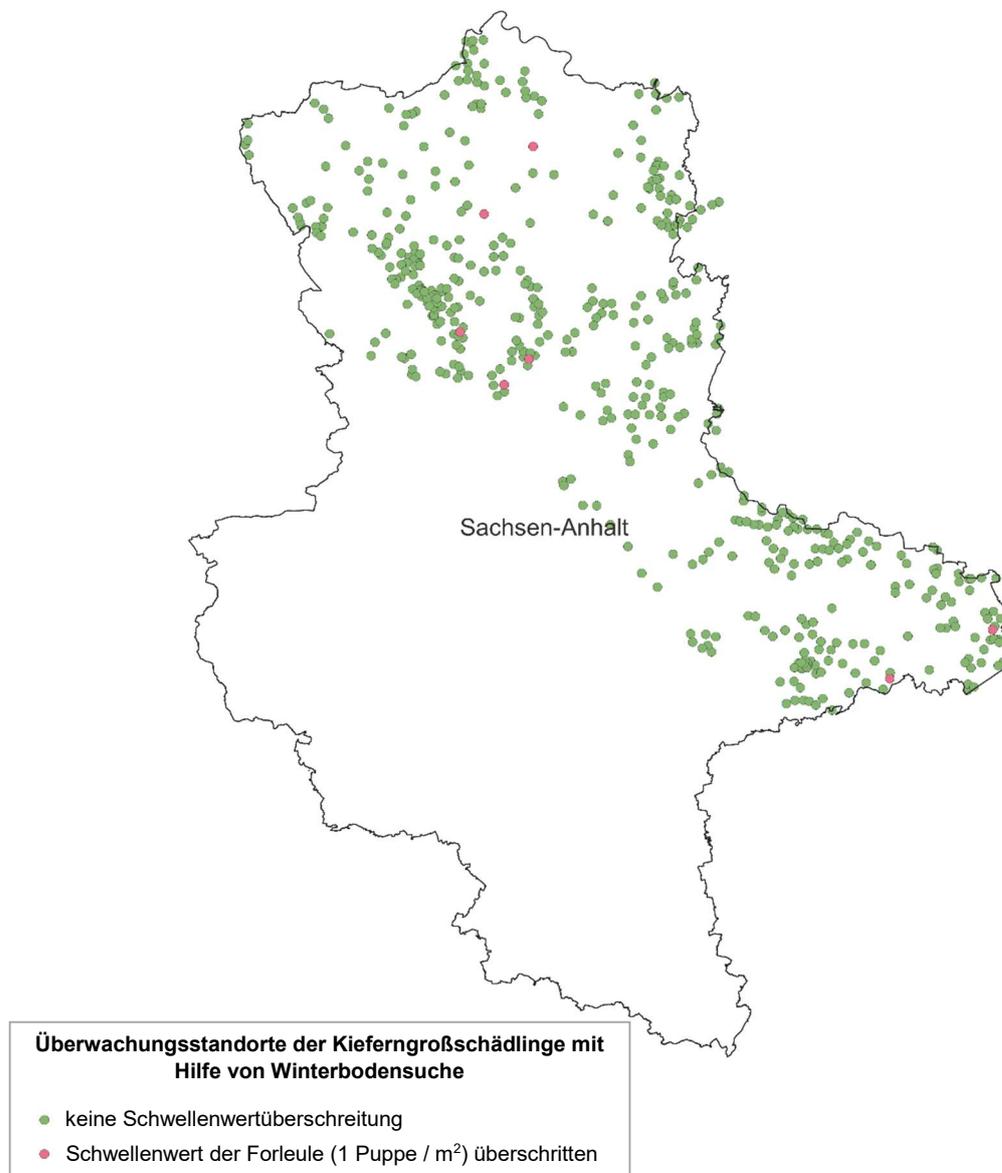


## Waldschutzinfo Nr. 2023-03

### Ergebnisse der Winterbodensuche in Sachsen-Anhalt 2022 / 2023

Mit der Winterbodensuche erfolgt alljährlich die Einschätzung der Fraßgefährdung durch die im Boden überwinternden Kieferngroßschädlinge Forleule, Kiefernspinner, Kiefernspanner und Kieferbuschhornblattwespe.



**Abb. 1:** Standorte und Ergebnisse der Überwachung der Kieferngroßschädlinge mit Hilfe von regulären und verdichteten Winterbodensuchen 2022/23 in Sachsen-Anhalt (Stand: 22.03.2023)

Die Winterbodensuche erfolgte in Sachsen-Anhalt ab Anfang Januar 2023 und wurde in 523 Suchbeständen (Abb. 1) von den Mitarbeitern der Betreuungsförstämter (BFoÄ) des Landeszentrums Wald (LZW) und der Bundesforstbetriebe (BFB) Nördliches Sachsen-Anhalt und Mittelelbe durchgeführt. Davon wurden 514 Kiefernbestände im Rahmen der regulären Winterbodensuche und 9 Waldbestände im Rahmen der verdichteten Winterbodensuche untersucht. Alle eingesandten Proben wurden von der Abt. Waldschutz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) auf ihre Vitalität untersucht und die Ergebnisse im Waldschutz-Meldeportal dokumentiert.

**Tab. 1:** Auftreten der Überwinterungsstadien der Kieferngrößschädlinge in Sachsen-Anhalt in den Suchbeständen der Winterbodensuche in den Jahren 2020/21 bis 2022/23 (Stand: 22.03.2023)

Kieferngrößschädlinge	Anzahl der Suchbestände			Anzahl der Suchbestände mit Vorkommen des Schädlings		
	2020/21	2021/22	2022/23	2020/21	2021/22	2022/23
<b>Forleule</b>	505	544	<b>523</b>	20	25	<b>17</b>
<b>Kiefernspanner</b>				132	251	<b>123</b>
<b>Kiefernspinner</b>				92	149	<b>112</b>
<b>Kiefernbuschhornblattwespen</b>				248	277	<b>221</b>

### **Forleule (*Panolis flammea* [D. & S.]**

Die Anzahl der Suchbestände mit Vorkommen der Forleule hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert (Tab. 1). Es wurden in insgesamt sieben Suchbeständen (BFoA Annaburg, Rev. Annaburg, BFoA Dessau, Rev. Bad Schmiedeberg, BFoA Letzlingen, Rev. Colbitz, Cröchern und Wannefeld, BFoA Nordöstliche Altmark, Rev. Bismark und Flessau) jeweils zwei vitale Puppen der Forleule pro m<sup>2</sup> gefunden (Abb. 1). Die Warnschwelle von einer Puppe pro m<sup>2</sup> wurde jedoch jeweils nur auf einer von zehn Suchflächen pro Bestand überschritten. Eine aktuelle Fraßgefährdung ist für die Forleule nicht gegeben.

#### Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Anfang März haben die Förstämter mit der Überwachung des Falterfluges der Forleule mit Pheromonfallen begonnen. Aktuell liegt der Maximalfang mit zehn Faltern pro Falle im Landesforstbetrieb (LFB) Forstbetrieb (FB) Altmark, Rev. Letzlingen (Stand: 22.03.2023). Eine Überschreitung der Warnschwelle von 100 Faltern pro Falle wird derzeit nicht erwartet. Ungeachtet dessen sollten die Förstämter mit Warnschwellenüberschreitungen bei der Bodensuche ein Augenmerk auf Auffälligkeiten beim Falterflug und auf eventuelle Fraßereignisse legen.

### **Kiefernspanner (*Bupalus piniarius* L.)**

Die Belagsdichte des Kiefernspanners hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert (Tab. 1). Der Kiefernspanner befindet sich somit weiter in der Latenz. Er ist zwar auf größerer Fläche in vielen Förstämtern präsent, der Warnschwellenwert von sechs Puppen pro m<sup>2</sup> wurde aber in keinem Suchbestand erreicht. Auf 88 Suchflächen lag die Vitalität bei 100 %. Der Maximalwert von vier Puppen pro m<sup>2</sup> wurde in den BFoÄ Nordöstliche Altmark und Westliche Altmark sowie dem BFB Nördliches Sachsen-Anhalt gefunden.

### **Kiefernspinner (*Dendrolimus pini* L.)**

Die Anzahl der Suchstandorte mit Vorkommen des Kiefernspinners liegt etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Tab. 1). Die Warnschwelle von zehn Raupen pro m<sup>2</sup> wurde auf keiner Suchfläche erreicht. Das zeigt, dass sich auch der Kiefernspinner weiterhin in der Latenzphase befindet. Von den 112 Suchbeständen mit Vorkommen des Kiefernspinners wurden aus 83 Waldbeständen 100 % vitale Raupen eingesandt. Die Maximalanzahl von vier Raupen pro m<sup>2</sup> stammt aus den BföÄ Annaburg, Letzlingen und Westliche Altmark.

### **Kiefernbuschhornblattwespen (*Diprion* sp.)**

Die Anzahl der Suchflächen mit Vorkommen der Kiefernbuschhornblattwespen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (Tab. 1). Allerdings hat sich die Zahl der gefundenen und eingesandten Kokons deutlich erhöht. Der Schwellenwert von 12 Kokons pro m<sup>2</sup> wurde in acht Suchbeständen der BföÄ Dessau, Flechtingen, Letzlingen, Westliche Altmark und dem BFB Nördliches Sachsen-Anhalt erreicht bzw. überschritten. Nach der Vitalitätsuntersuchung der eingesandten Kokons konnte aufgrund der hohen Parasitierung und der fehlenden Schlupfbereitschaft keine Gefährdung abgeleitet werden.

Im BföÄ Dessau, Rev. Dachsberg wurden aufgrund von Fraßereignissen im vergangenen Jahr durch die Kleine Grüne Kiefernbuschhornblattwespe (*Gilpinia frutetorum* [Fabricius]) neben regulären auch verdichtete Winterbodensuchen (Abb. 1) durchgeführt. Dabei wurden erneut hohe Dichten (bis zu 20 Kokons pro m<sup>2</sup>) der Blattwespe ermittelt. Die Vitalitätsuntersuchung ergab, dass es sich dabei um grundsätzlich vitale Nymphen der Blattwespe (ermittelte Vitalität > 70 %) handelte, die aber zum Zeitpunkt der Winterbodensuche niedrige Schlupfbereitschaft aufwiesen.

#### Empfehlung für das weitere Vorgehen:

In den Kiefernbeständen mit hohen Populationsdichten der Kleinen Grünen Kiefernbuschhornblattwespe werden von der Abt. Waldschutz der NW-FVA weiterhin regelmäßige Probenahmen von Kokons der Blattwespen empfohlen. Die Kokons sollen an die NW-FVA zur Vitalitätsuntersuchung gesandt werden, um den Entwicklungsstand und die Parasitierungsrate zu ermitteln sowie eine Prognose möglicher Schlupfwellen (noch in diesem Jahr) der Blattwespen zu erstellen und ggf. weitere Maßnahmen festlegen zu können. Darüber hinaus sollte in den betroffenen Kiefernbeständen aufgrund der geringen Benadelungsprozente auf eventuelle Fraßereignisse geachtet werden.

Des Weiteren wird im Nachgang die Kontrolle der Waldbestände hinsichtlich möglicher Sekundärschädlinge wie holz- und rindenbrütende Käfer empfohlen. Bei auffälligem Vorkommen der Folgeschädlinge sollen die Forstämter Kontakt mit der Abt. Waldschutz der NW-FVA aufnehmen, um das weitere Vorgehen festlegen zu können.

